

Stellungnahme

des
Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
vom 8. September 1999 (21. Sitzung)
zu

Zusammensetzung und Arbeitsverfahren des mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer EU-Charta der Grundrechte zu beauftragenden Gremiums und einschlägige praktische Vorkehrungen
– Ratsdok. Nr. 10539/99 -

Der Ausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfiehlt dem federführenden Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union einstimmig, nachstehende Empfehlung in seine Beschlußempfehlung aufzunehmen.

Der Ausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

- begrüßt die Einsetzung eines Gremiums zur Ausarbeitung einer Grundrechts-Charta der EU;
- empfiehlt, Fragen wie den Gremiumsvorsitz, den Redaktionsausschuß sowie das Verfahren zur Annahme der Charta möglichst vom Gremium selber entscheiden zu lassen;
- regt an, es international tätigen Menschenrechts- und Bürgerrechtsorganisationen zu ermöglichen, den Prozeß der Ausarbeitung der Grundrechts-Charta kontinuierlich kommentierend zu begleiten;
- empfiehlt, insgesamt 30 Mitglieder von den nationalen Gesetzgebungsorganen zu entsenden, um den Zweikammer-Systemen Rechnung zu tragen.



Claudia Roth (Augsburg)
Vorsitzende

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
des Innenausschusses
des Rechtsausschusses